



Gemeinde Gresten-Land

3264 Gresten, Friedhofgasse 4, Tel. 07487/2240, Fax 2240-5

E-mail: gemeinde@gresten-land.gv.at, <http://www.gresten-land.gv.at>

POL. BEZIRK SCHEIBBS, NIEDERÖSTERREICH

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Gresten-Land hat in seiner Sitzung am 22. Februar 2024 bzw. am 25. September 2025 nachstehende Grenzänderungen gemäß § 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschlossen:

- 1) Die Grundstücke 1135/6, 1135/8 und 1135/9 der Katastralgemeinde 22034 Unteramt (Ortsgemeinde Gresten-Land) werden von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde 22009 Gresten (Marktgemeinde Gresten) eingegliedert.
- 2) Das Grundstück 6467/2 der Katastralgemeinde 22030 Schadneramt (Ortsgemeinde Gresten-Land) wird von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde 22036 Ybbsbachamt (Marktgemeinde Gresten) eingegliedert.
- 3) Das Grundstück 6399/3 der Katastralgemeinde 22036 Ybbsbachamt (Marktgemeinde Gresten) wird von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde 22030 Schadneramt (Ortsgemeinde Gresten-Land) eingegliedert.

Gemäß § 13 Abs. 1 NÖ GO 1973 wird allen Gemeindemitgliedern und Personen, welche an der Gebietsänderung ein rechtliches Interesse nachzuweisen vermögen, die Einsichtnahme und Abgabe von Erinnerungen ermöglicht.

Die Einsichtnahmen sind während der 2-wöchigen Kundmachungsfrist am Gemeindeamt der Gemeinde Gresten-Land während der Amtsstunden möglich (Mo. – Do. von 08:00 - 12:00 Uhr, Fr. von 08:00 - 12:00 und von 13:00 - 16:00 Uhr). Jede(r) ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen.

Gresten, am 27. Juli 2026



Der Bürgermeister:

DI Raimund Schuster

angeschlagen am: 28.07.2026
abgenommen am: 12.08.2026